



**Weilheim**  
an der Teck



**Ohmden**  
*lebendig . liebenswert .*

# Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

## Volkstrauertag

Sonntag, 17. November 2024



### Einladung zu den örtlichen Gedenkfeiern:

- in Weilheim, Sonntag, 17. November 2024, 11.30 Uhr, auf dem alten Friedhof
- in Holzmaden, Sonntag, 17. November 2024, 11 Uhr, auf dem Friedhof
- in Ohmden, Sonntag, 24. November 2024, 10.30 Uhr, auf dem Friedhof
- in Hepsisau, Sonntag, 24. November 2024, Gottesdienst um 10.30 Uhr mit anschließender Gedenkfeier

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an den Gedenkfeiern freundlich eingeladen.

Setzen Sie ein Zeichen gegen Krieg und Gewaltherrschaft.

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18.00 Uhr	 <b>Weilheim</b> an der Teck	 <b>Holzmaden</b> Die Urwelt Gemeinde	 <b>OHMDEN</b>
 <b>Hausmüllabfuhr</b>	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 14. November	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 21. November	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 21. November
 <b>Gelber Sack</b>	Weilheim 1 Montag, 18. November Weilheim 2 Montag, 18. November Hepsisau Dienstag, 19. November	Montag, 18. November	Montag, 18. November
 <b>Biotonne</b>	Weilheim 1 Donnerstag, 14. November Donnerstag, 28. November Weilheim 2 Donnerstag, 14. November Donnerstag, 28. November	Donnerstag, 14. November	Donnerstag, 14. November
 <b>Papiertonne</b>	Weilheim 1 Mittwoch, 11. Dezember Weilheim 2 Mittwoch, 11. Dezember	Freitag, 22. November	
 <b>Alteisensammlung</b>		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 <b>Altpapieranlieferung</b>		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 <b>Wertstoffe</b>	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 <b>Grünschnitt</b>	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

## Apothekendienste

**Donnerstag, 14. November,** Mörrike-Apotheke  
Zentrum Ötlingen, Kirchheim-Ötlingen,  
Stuttgarter Straße 189/1 ☎ 07021 3252

**Freitag, 15. November,** Kirch-Apotheke, Hochdorf,  
Kauzbühlstraße 1 ☎ 07153 958276

**Samstag, 16. November,** Schneider-Apotheke Mache,  
Kirchheim, Marktstraße 29 ☎ 07021 2633

**Sonntag, 17. November,** Apotheke Jesingen,  
Kirchheim-Jesingen, Kirchheimer Straße 21 ☎ 07021 59251

**Montag, 18. November,** Apotheke Horch Pharmacie,  
Nürtingen, Kirchstraße 10 ☎ 07022 33883

**Dienstag, 19. November,** Marien-Apotheke, Bissingen,  
Vordere Straße 53 ☎ 07023 9576928

**Mittwoch, 20. November,** Rathaus-Apotheke, Wendlingen,  
Uracher Straße 4 ☎ 07024 2230

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

## Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/  
Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0  
Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,  
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden  
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15  
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13  
Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767  
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung,  
☎ 07345 96382120  
Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477  
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

## Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,  
Feuerwehr  
Polizei  
Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112  
Notruf: ☎ 110  
☎ 19222**

**Notfallpraxis in der Medius Klinik Nürtingen**  
☎ 116 117, Auf dem Säer  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

**Notfallpraxis in der Medius Klinik Kirchheim**  
☎ 116 117, Eugenstraße 3  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

**Notfallpraxis Kinder/Jugendliche** ☎ 116 117

**Hals-Nasen-Ohren-Arzt** ☎ 116 117

**Augenarzt** ☎ 116 117

**Zahnarzt** ☎ 0761 12012000

## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

### Fälligkeitstermin Realsteuern

Auf 15. November 2024 werden zur Zahlung fällig:

- Gewerbesteuer – 4. Vorauszahlung
- Grundsteuer – 4. Rate

Diejenigen Steuerzahler, die noch nicht vom vorteilhaften SEPA-Lastschriftverfahren Gebrauch machen, bitten wir um Überweisung unter Angabe des Buchungszeichens auf die Girokonten:

#### • Stadtkasse Weilheim

KSK Esslingen  
IBAN: DE54 6115 0020 0048 8007 36  
BIC: ESSLDE66XXX

Voba Mittlerer Neckar e.G.  
IBAN: DE51 6129 0120 0696 9830 01  
BIC: GENODES1NUE

#### • Gemeindekasse Holzmaden

KSK Esslingen  
IBAN: DE27 6115 0020 0048 3011 87  
BIC: ESSLDE66XXX

Voba Mittlerer Neckar e.G.  
IBAN: DE15 6129 0120 0086 9390 09  
BIC: GENODES1NUE

#### • Gemeindekasse Ohmden

KSK Esslingen  
IBAN: DE64 6115 0020 0048 3012 97  
BIC: ESSLDE66XXX

Voba Mittlerer Neckar e.G.  
IBAN: DE28 6129 0120 0382 2350 02  
BIC: GENODES1NUE

Bei der Überweisung bitten wir das auf dem Steuerbescheid abgedruckte neue Buchungszeichen anzugeben.

Den zu entrichtenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem Steuerbescheid.

Bei Steuerpflichtigen, die sich dem SEPA-Lastschriftverfahren angeschlossen haben, werden wir den fälligen Betrag von ihrem Girokonto abbuchen.



### Soziales Netz Raum Weilheim

#### „Ohne Alter gibt's kein langes Leben!“

Wir sind überwältigt von dem großen Interesse an unserer dreiteiligen Veranstaltungsreihe.

Es freut uns, dass sich mit unseren Themen so viele ansprechen lassen.

Leider ist der Raum begrenzt und nicht alle Interessierten konnten und können teilnehmen. Im Moment sind alle Plätze vergeben und wir führen eine lange Warteliste. Deshalb: Wenn Sie verhindert sind, sagen Sie uns unbedingt Bescheid unter Telefon 07023 7433077 oder [info@soziales-netz-weilheim.de](mailto:info@soziales-netz-weilheim.de)

„Wer das Leben liebt, darf den Tod nicht ausklammern“ – ein paar hilfreiche Gedanken.

Am Montag, 18. November, beginnt die Veranstaltung bereits um 18 Uhr!

Sie findet wieder im katholischen Gemeindehaus, Friedhofstraße 7, in Weilheim statt.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden gerne angenommen.



## Weilheimer

## Wochenmarkt

jeden Samstag von

8.30 bis 12.00 Uhr



## Veranstaltungskalender

### Weilheim

#### Samstag, 16. November 2024

- Markungsputzete, Weilheim und Hepsisau

#### Montag, 18. November 2024

- „Wer das Leben liebt, darf den Tod nicht ausklammern“ – ein paar hilfreiche Gedanken, Soziales Netz Raum Weilheim, katholisches Gemeindehaus

### Holzmaden

#### Freitag, 15. November 2024

- Liebenzeller Gemeinschaft, Lobpreisabend

#### Sonntag, 17. November 2024

- Volkstrauertag

#### Dienstag, 19. November 2024

- Spätlesennachmittag

### Ohmden

#### Freitag, 15. November 2024

- Feuerwehr, Preisbinokel im Feuerwehrhaus

#### Samstag, 16. November 2024

- Feuerwehr, Fire & Ice Party am Feuerwehrhaus

#### Montag, 18. November 2024

- Starkregen Infoveranstaltung in der Wiestalhalle

#### Mittwoch, 20. November 2024

- Hafenkнопfe, Schlachtplatte, Gasthaus Löwen





# Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr  
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Aus dem Ortschaftsrat

#### TOP 1: Bauplatzvergaberichtlinien für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken – Neufassung der Richtlinien

Nach seiner Begrüßung und Eröffnung der Sitzung führte Ortsvorsteher Wolfgang Loser die Hintergründe dieses Tagesordnungspunkts aus: Der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck nahm letztmals im Jahr 2018 eine redaktionelle Anpassung der Zuteilungsrichtlinien für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken vor. Davor gab es zuletzt im Jahr 2014 eine Neufassung der Richtlinien. Lange Zeit war umstritten, ob sogenannte Einheimischenmodelle, wie sie in Weilheim zur Anwendung kommen, bei der Bauplatzvergabe von Städten und Gemeinden rechtlich zulässig sind. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied schließlich im Jahr 2013, dass Gemeinden Bauland nicht bevorzugt an Käufer vergeben dürfen, die eine besondere Bindung zur Gemeinde haben, also an Einheimische – jedenfalls nicht ohne eine Rechtfertigung durch das Allgemeinwohl.

Seit Oktober 2023 gibt es nun Muster-Kriterien des Gemeindegats zur Bauplatzvergabe zum „vollen Wert“. Ziel soll sein, jungen Familien aus dem Ort und Menschen, die für den Ort Verantwortung übernehmen, die Möglichkeit zu bieten, sich bei den Vergabekriterien eines solchen Wohnbaugrundstücks wiederzufinden.

Mit Blick auf die Gewährleistung einer möglichst großen Rechtssicherheit hat die Stadtverwaltung Weilheim an der Teck auf Basis jener Muster-Kriterien einen Entwurf für die neuen Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Weilheim an der Teck an der Teck gefasst. Vor dem Hintergrund der aktuell anstehenden Vermarktung der städtischen Wohnbaugrundstücke im Bereich „Halde III“ in Hepsisau war eine Neufassung der Bauplatzvergaberichtlinien zwingend erforderlich.

Volker Sigel, Leiter der Bauverwaltung, erläuterte den Anwesenden die Bauplatzvergabekriterien mit Blick auf die Details und schilderte die weiteren Schritte: Nach der finalen Beschlussfassung durch den Gemeinderat soll voraussichtlich in der ersten Dezemberwoche 2024 eine erste Vermarktungsrunde der Baugrundstücke im vorbezeichneten Baugebiet starten. Interessenten haben dann bis Ende Januar Zeit, sich zu bewerben. In der planmäßig im März stattfindenden Ortschaftsratssitzung soll dann die Vergabe vorgenommen werden.

Nach Worten des Lobes zu den detailliert ausgearbeiteten Bauplatzvergabekriterien und Klärung einiger Verständnisfragen, unter anderem zu dem Punktesystem, stimmte der Ortschaftsrat einstimmig einer beschlussfassenden Empfehlung an den Gemeinderat zu: Die Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Weilheim an der Teck für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken sollen neugefasst werden.

#### TOP 2: Ortsdurchfahrt Hepsisau Buswendefläche – Platzgestaltung

Im April 2024 beschlossen Ortschaftsrat und Gemeinderat, dass die Fläche innerhalb der Buswendefläche ortsverträglich gestaltet werden soll. In der Aprilsitzung stellte die Verwaltung dem Ortschaftsrat dazu erste Ideen vor. Zwischenzeitlich wurden auf Basis der finalen Geometrie, die abhängig von der Brückenplanung ist, weitere Gestaltungsvorschläge entwickelt, die Stadtbaumeister Jens Hofmann in dieser Sitzung den Anwesenden zeigte und die drei zur Wahl stehenden Varianten erläuterte.

Wesentliches Merkmal der Varianten war jeweils ein zentraler Lindenbaum. Die letztlich vom Ratsrund präferierte Variante gliedert die Fläche zudem in einen mit Stauden und einen mit Rasen bepflanzten Teil, abgegrenzt durch einen Steinblockring. Auf Nachfragen aus dem Gremium erklärte Hofmann unter anderem Details zur Ausgestaltung des Randsteins: Die in der neuen Form gewählte Fahrkurve werde optimal ausgestaltet und die Randsteine sollen so ausgeführt werden, dass ein Überfahren verhindert wird. Zwei Stimmen aus dem Ortschaftsrat regten die Einbindung eines Brunnens bzw. einer Trinkwasserentnahmestelle in der Ortsmitte an. Dazu führte der Stadtbaumeister aus, dass die beauftragten Planer bei der Gestaltung freie Hand gehabt hätten, wohl aber ein zusätzliches Wasserelement am geöffneten Bach als nicht sinnvoll ansehen. Zu Trinkwasserbrunnen gebe es bislang keine weiteren Überlegungen – auch im Weilheimer Kernstadtgebiet gibt es keinen öffentlich zugänglichen Trinkwasserbrunnen.

Schließlich beschloss der Ortschaftsrat die Variante 1 als Basis der Gestaltung der Fläche innerhalb der Buswendefläche an der Mittleren Ortsstraße. Die Finanzierung erfolgt über die Gesamtmaßnahme „Ortsdurchfahrt Hepsisau“.

#### TOP 3: Bürgerfragerunde

Aus den Reihen der gut besuchten Bürgerschaft wurden Fragen zu den Vergaberichtlinien gestellt, die der Leiter der Bauverwaltung, Volker Sigel, detailliert erläuterte.

Eine Stimme erkundigte sich nach den Planungen zum Regenrückhaltebecken im Gebiet Halde III. Stadtbaumeister Jens Hofmann führte dazu aus, dass ein Regenrückhaltebecken mit einem Fassungsvermögen von 1.700 Kubikmeter geplant sei. Dazu soll in den kommenden Wochen eine Ausschreibung freigegeben werden und infolgedessen gebaut werden.

Des Weiteren wurde gefragt, wann die Warnbarke am Friedhofweg angebracht werde. Hierzu gab der Stadtbaumeister zur Antwort, dass laut Unterer Verkehrsbehörde keine Notwendigkeit mehr für eine Warnbarke gesehen werde.

#### TOP 4: Bekanntgaben und Anfragen

##### Bekanntgaben

Stadtbaumeister Jens Homann gab den aktuellen Stand zu den Brückenbauarbeiten bekannt und stellte den Bauzeitenplan detailliert vor. Die Arbeiten seien im vollen Gange, der Rückbau einiger Bauwerke habe bereits begonnen. Vollsperrungen sollen auch weiterhin vermieden werden, über dennoch nötige sollen die direkt Betroffenen rechtzeitig informiert werden. Bereits jetzt ist bekannt, dass für die Bohrarbeiten in den nächsten zwei bis drei Wochen an den jeweiligen Bauwerken tagsüber Vollsperrungen im direkten Baubereich erforderlich sind. Weitere Vollsperrungen werden immer dann erforderlich, wenn die verbleibende Restbreite der Straße zu schmal ist, um dort rollenden Verkehr zuzulassen. Die Dauer der Vollsperrungen wird soweit als möglich minimiert. Die innerörtliche Umleitung erfolgt wie während der Arbeiten an der Ortsdurchfahrt. Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt oder gerne direkt an den Polier vor Ort. Der Plan sieht vor, bis Ende März fertig zu sein. Ortsvorsteher Wolfgang Loser ergänzte, dass einige Arbeiten nur bei Temperaturen von über fünf Grad möglich sind und bittet die Anlieger um Verständnis für etwaige Unterbrechungen und Verzögerungen.

##### Anfragen

Es wurden keine Anfragen aus dem Ortschaftsrat an die Verwaltung gerichtet.

## Aus dem Gemeinderat

### TOP 1: Gewerbegebiet Rosenloh

#### – Erschließung

#### – Sachstand und Zeitplan

Die Vorarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets Rosenloh sind im vollen Gange. Erst im Juli 2024 beschloss der Gemeinderat, die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) als Erschließungsträger zu beauftragen. Nach zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen mit allen an der Planung beteiligten Partnern stellte Herr Kress der KE in der Sitzung den Sachstand und den aktuellen Zeitplan vor. Zum Jahresbeginn soll mit Baufeldfreimachungen begonnen werden, ehe im Frühjahr als erste große Maßnahme der Bau des Kreisverkehrs am Tobelwasen begonnen wird. Anschließend wird das Gebiet Zug um Zug mit Straßen, Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation, Beleuchtung erschlossen. Die Arbeiten sollen Ende 2026 abgeschlossen werden.

Nach Klärung von Fragen verlas Bürgermeister Johannes Züfle eine mit der Firma cellcentric abgestimmte Presseerklärung (siehe separaten Abdruck). Das Gremium nahm Kenntnis von den Ausführungen.

### TOP 2: Grundsteuerreform 2025 Hebesatzsatzung

Das Grundsteuerreformpaket des Bundes von 2019 verpflichtet die Länder, neue Regelungen bis 2025 umzusetzen. Bis dahin gelten die bisherigen Bewertungsregeln weiter. Die Reform, die mit einer Verfassungsänderung einhergeht, erlaubt den Ländern, vom Bundesmodell abzuweichen. Baden-Württemberg nutzte diese Möglichkeit und führte 2020 das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) ein, das ein modifiziertes Bodenwertmodell verwendet. Hier wird die Grundsteuer auf Basis der Grundstücksfläche und des Bodenrichtwerts ermittelt, während der Wert der Bebauung nicht berücksichtigt wird. Für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) wurde das Bundesmodell übernommen, das auf einem typisierten Ertragswertverfahren basiert.

Die Berechnung der Grundsteuer erfolgt in einem dreistufigen Verfahren:

1. Feststellung des Grundsteuerwerts: Die Finanzämter ermitteln den Grundsteuerwert und erstellen dazu einen Bescheid.
2. Berechnung des Messbetrags: Basierend auf dem Grundsteuerwert berechnen die Finanzämter den Messbetrag und stellen einen Messbescheid aus.
3. Ermittlung der Grundsteuer durch die Gemeinde: Die Gemeinde multipliziert den Messbetrag mit dem Hebesatz, den der Gemeinderat beschließt. So wird die endgültige Grundsteuer bestimmt und per Bescheid festgesetzt.

Die geplanten Hebesätze von 320 % für die Grundsteuer A und 240 % für die Grundsteuer B orientieren sich am bisherigen Aufkommen, das stabil gehalten werden soll. Ein „Transparenzregister“, bereitgestellt durch das Finanzministerium, zeigt auf, dass der geplante Hebesatz innerhalb des für die Stadt Weilheim an der Teck empfohlenen Rahmens liegt.

Dennoch kommt es durch das neue Modell zu Belastungsverschiebungen. Diese Unterschiede entstehen, weil das neue Bodenwertmodell den Wert der Bebauung unberücksichtigt lässt und somit nur den Bodenwert besteuert. Das führt dazu, dass sich die Steuerlast für Eigentümer je nach Grundstücksart und Wert des Bodens verschieben kann – einige zahlen mehr, andere weniger als bisher. Diese Verschiebungen betreffen besonders unterschiedliche Grundstücksarten und spiegeln die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wider, das eine neue, verfassungskonforme Berechnungsgrundlage forderte.

Mit der Grundsteuerreform wird 2025 auch die Grundsteuer C eingeführt, die den Kommunen die Möglichkeit bietet, baureife, unbebaute Grundstücke höher zu besteuern, um Bauaktivitäten zu fördern. Dennoch empfiehlt der Gemeindegtag Baden-Württemberg, zunächst auf die Erhebung der Grundsteuer C zu verzichten und zunächst Erfahrungen mit dem neuen Hebesatzniveau zu sammeln, da die Reform ohnehin schon eine höhere Belastung für unbebaute Grundstücke mit sich bringt.

Zusätzlich wird ab 2025 eine Kleinbetragsregelung eingeführt, die die Verwaltungskosten für sehr geringe Steuerbeträge reduzieren soll. Steuerbeträge unter 10 Euro werden dann nicht mehr eingezogen. Diese Maßnahme soll den Bürokratieaufwand verringern und wurde aufgrund hoher Portokosten und Personalaufwände als sinnvoll bewertet. Die Regelung bezieht sich vor allem auf kleinere Beträge bei der Grundsteuer A, die im Verhältnis zu den Einzugskosten kaum relevant sind.

Seitens des Gemeinderats wurde begrüßt, dass Kleinstbeträge nicht mehr erhoben werden. Dies diene der Bürokratieentschlackung.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) mit den Hebesätzen jeweils zum 1. Januar 2025 wie folgt:

1. Grundsteuer A auf 320 v. H.
2. Grundsteuer B auf 240 v. H.
3. Gewerbesteuer unverändert auf 380 v. H.

### TOP 3: Bauplatzvergaberichtlinien für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken

#### – Neufassung der Richtlinien

Der Tagesordnungspunkt stand bereits im Ortschaftsratsrat auf der Agenda, wurde dort vorberaten und mit einstimmiger Empfehlung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beschieden. Siehe vorangegangener Bericht „Aus dem Ortschaftsratsrat“.

Bürgermeister Johannes Züfle führte aus, die Neufassung bringe Rechtssicherheit, damit niemand diskriminiert werde. Neben dem Ortsbezug (wie lange wohnt und/oder arbeitet jemand am Ort) werden auch soziale Faktoren berücksichtigt.

Familienstand, Anzahl der Kinder, Alter der Kinder, eventuelle Behinderungen oder ein Pflegegrad, Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Stadt, Zeitdauer einer Erwerbstätigkeit in der Stadt oder ehrenamtliches Engagement werden ebenfalls gewichtet. Insgesamt gibt es 200 Punkte, so der Vorsitzende, die sich so aufteilen, dass sie der Rechtsprechung gerecht werden.

Der Gemeinderat beschäftigte sich in der Aussprache mit den Regelungen der neuen Richtlinie. Insbesondere die Berücksichtigung von bereits vorhandenem Wohneigentum wurde intensiv beraten. Letztendlich entschied sich das Gremium mit überwiegender Mehrheit für den Vorschlag der Verwaltung, der einen Tag zuvor im Ortschaftsratsrat einstimmig befürwortet wurde und beschloss die Neufassung der Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Weilheim an der Teck für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken.

### TOP 4: Betreuungsgebühren in den städtischen KiTas ab Januar 2025

Bürgermeister Johannes Züfle freute sich, dass die Stadt Weilheim an der Teck baulich und konzeptionell ein gutes pädagogisches Betreuungsangebot von 1 bis 6 Jahren vorweisen könne. Vor allem das Konzept der verlängerten Öffnungszeiten habe sich zum Hauptangebot etabliert. Bei einem Treffen mit den Elternbeiräten aller Einrichtungen sei auch großes Lob ausgesprochen worden. Die geplante Kostensteigerung wurde dort nicht kritisiert, zumal 80 % der Kosten durch allgemeine Steuermittel gedeckt werden. Lediglich 20 % sollen aus den Elternbeiträgen kommen.

Grundlage für die Berechnung der KiTa-Gebühren sind die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge, denen auch die die Kitagebühren der Stadt Weilheim an der Teck 1:1 folgen. Die Empfehlungen sehen eine Kostenverteilung für die Finanzierung der Angebote der Frühkindlichen Bildung auf verschiedene Kostenträger (Bund, Land, Kommunen und Elternbeiträge) vor. Die Kostensteigerungen werden dabei anteilig auf die einzelnen Kostenträger verteilt. Dabei behalten die Empfehlungen zur Anpassung der Elternbeiträge auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick. Für das laufende Kindergartenjahr wird eine Erhöhung von 7,5 % empfohlen, diese beinhaltet neben den allgemeinen Kostensteigerungen auch rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Ziel ist außerdem ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge.

Im Krippenbereich weicht die Stadt Weilheim an der Teck wie bisher von den Empfehlungen ab. Zum Vergleich: Bei Umsetzung der Empfehlung würde ein GT-Krippenplatz (40 Stunden) im Monat für Familien mit einem Kind 732 Euro kosten, nach Satzung der Stadt 494 Euro. Da bei annähernd gleichem Personal- und Sachaufwand in einer KiTa-Gruppe ungefähr doppelt so viele Kinder betreut werden, wie in einer Krippengruppe, berechnen die Stadt für Krippenplätze den doppelten Satz eines KiTa-Platzes. Die Landesrichtsätze gehen von einer wöchentlichen Betreuungszeit von 30 Stunden aus und wurden in der Gebührenordnung der Stadt Weilheim an der Teck in 5-Stunden-Schritten auf höhere Betreuungszeiten hochgerechnet. Dabei wurde der Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände gefolgt und ab einer Betreuungszeit von durchgehend sechs Stunden (VÖ-Gruppen) einen Zuschlag auf die Landesrichtsätze von 25 % addiert.

Nachfolgend eine Übersicht über die ab Januar 2025 gültigen Gebührensätze. Die bisher geltenden Gebührensätze sind in Klammer geschrieben.

#### Monatliche Elternbeiträge je Kind – gültig ab 1. Januar 2025

1. Gebühr für die Altersgruppe der 3-jährigen Kinder bis Schuleintritt

Kind aus einer Familie mit	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 30 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 35 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 40 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 45 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 50 h
1 Kind	(138 €) 148 €	(201 €) 216 €	(230 €) 247 €	(259 €) 278 €	(288 €) 308 €
2 Kinder	(107 €) 115 €	(156 €) 168 €	(178 €) 192 €	(201 €) 216 €	(223 €) 240 €
3 und mehr Kinder	(72 €) 78 €	(105 €) 114 €	(120 €) 130 €	(135 €) 146 €	(150 €) 163 €

2. Gebühr für die Altersgruppe der 1 bis 3-jährigen Kinder

Kind aus einer Familie mit	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 30 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 35 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 40 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 45 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 50 h
1 Kind	(276 €) 296 €	(402 €) 432 €	(460 €) 494 €	(518 €) 556 €	(576 €) 616 €
2 Kinder	(214 €) 230 €	(312 €) 336 €	(356 €) 384 €	(402 €) 432 €	(446 €) 480 €
3 und mehr Kinder	(144 €) 156 €	(210 €) 228 €	(240 €) 260 €	(270 €) 292 €	(300 €) 326 €

Seitens eines Ratsmitglieds wurden Fragen zur Personalsituation gestellt und ob es eine Warteliste für Kinder gäbe. Die Verwaltung konnte hier Entwarnung geben. Die Stadt Weilheim an der Teck sei im Personalbereich noch sehr gut aufgestellt. Auch dank der Arbeitgebermarke und guter Öffentlichkeitsarbeit. Gerade im Kindergartenbereich gäbe es mit den Vorbereitungszeiten für die Leitungskräfte, einem großen Springerpool und vielen Auszubildende, die der Stadt nach der Lehre häufig treu blieben, noch keine Engpässe. Aktuell seien 30 Kinder auf der Warteliste. Diese könnten aber zeitnah untergebracht werden, auch weil die neue Naturkita gut angenommen würde.

Von anderer Seite wurde aus dem Ratsrund darauf hingewiesen, dass andere Städte viel mehr Geld für die Kinderbetreuung verlangten.

Der Gemeinderat stimmte der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen einstimmig zu.

#### TOP 5: Energiebericht 2023

Um Energie- und Wasserverbräuche der öffentlichen Einrichtungen einer regelmäßigen Überprüfung und Bewertung unterziehen zu können, erstellt die Stadt Weilheim an der Teck mit Unterstützung der Netze BW einen jährlichen Energiebericht. Neben den Jahresverbräuchen werden hier auch Energiekosten und Emissionen dargestellt bzw. ausgewertet. So können mögliche energetische Sanierungsmaßnahmen abgeleitet werden, die in das Modernisierungskonzept der Stadt aufgenommen werden.

Stadtkämmerer Dennis Bräunle stellte den Energiebericht 2023 ausführlich vor, den der Gemeinderat zur Kenntnis nahm. Das rund 100 Seiten umfassende Gesamtwerk ist auf der Internetseite der Stadt unter der Rubrik „Wirtschaft & Umwelt“ → Energiebericht einsehbar und kann dort heruntergeladen werden. Alternativ stellt die Stadtkämmerei auf Anfrage das Werk auch gerne in Papierform zur Verfügung.

Nachstehend die Zusammenfassung:

	2019 kWh	2020 kWh	2021 kWh	2022 kWh	2023 kWh
1. Wärmeversorgung (witterungsbereinigt)	3.261.025	3.594.781	3.651.965	3.353.374	3.350.800
2. Licht-/Kraftstrom	711.506	620.739	756.512	1.326.786	1.298.376
3. Straßenbeleuchtung	144.832	153.983	153.523	170.064	166.720
Summe Energieversorgung	4.117.413	4.369.503	4.562.000	4.850.224	4.815.897
4. Wasserversorgung	7.814 m³	11.051 m³	9.363 m³	12.057 m³	11.394 m³

#### 1. Wärmeversorgung

Der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch aller erfassten Objekte ist gegenüber dem Vorjahr 2022 um -5,4 % auf 3.350.800 kWh gesunken.

Das Bildungszentrum Wühle Weilheim, welches den größten Wärmeverbraucher darstellt, reduzierte den Wärmeverbrauch um -11,6 % auf 835.935 kWh.

Die Limburghalle Weilheim reduzierte den Wärmeverbrauch um -9 % gegenüber dem Vorjahreswert auf einen aktuellen Verbrauch von 504.178 kWh. Ursache dafür ist eine geringere Anzahl an Veranstaltungen.

Der Einsatz von regenerativen Energien wurde seit 2010 sukzessive gesteigert. Im Jahr 2019 mussten wir aufgrund von Ausfällen und Wartungsarbeiten an den Hackschnitzelanlagen jedoch einen leichten Rückgang verzeichnen. Im Jahr 2020 erreichte der Anteil der regenerativen Energien mit 31 % einen neuen Höchstwert, da ab diesem Jahr der Wärmestrom auf Ökostrom umgestellt wurde. 2021 lag der prozentuale Anteil der regenerativen Energien bei 27,8 %. Der Anteil ging zurück, da der Wärmeverbrauch insgesamt angestiegen ist. Im Jahr 2023 erfolgte der Bezug von Wärmestrom über die Grundversorgung der EnBW, da im Rahmen der Bündelausschreibung keine Angebote abgegeben wurden. Weil die Grundversorgung nicht mit Ökostrom beliefert wird, ging der Anteil an regenerativen Energien 2023 zurück.

Regenerative Energien	Gebäude
Holzpellets	Feuerwehr, Züpfelbachhalle, Lindach-Sporthalle
Hackschnitzel	Bauhof, Limburgschule, Kita Lerchenstraße
Geothermie	Rathaus Weilheim, Kita Bahnhofstraße

#### 2. Lichtstrom/Kraftstrom

Der Licht- und Kraftstromverbrauch reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um -1,7 % auf 1.465.096 kWh. Die Senkung des Verbrauchs resultiert hauptsächlich aus der Kläranlage, die eine Verbrauchsminderung von -8,7 % auf 476.819 kWh zu verzeichnen hatte. Ursache für den geringeren Stromverbrauch ist die Sanierung der Belebung. Durch eine neue, effizientere, Belüftungstechnik wird hier Energie eingespart. Die Kläranlage wurde erstmals im Jahr 2022 in den Energiebericht aufgenommen.

Die beiden nächstgrößten Stromverbraucher Rathaus Weilheim und Bildungszentrum Wühle haben ihren Verbrauch gegenüber dem Vorjahr leicht um rund 3 % bzw. 2 % gesteigert.



**Allgemeines zum städtischen Strombedarf:**

Am 19. Februar 2019 hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, alle Abnahmestellen ab 2020 mit Ökostrom aus regenerativen Energiequellen zu versorgen. Bis einschließlich 2019 wurden lediglich das BZ Wühle und die Kläranlage mit Ökostrom betrieben.

Die komplette Umstellung auf Ökostrom führte dazu, dass die Emissionen aus dem Bereich (Licht-)Strom seit dem Jahr 2020 auf null gesunken sind.

**3. Straßenbeleuchtung**

2017 wurde die umfangreiche Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten abgeschlossen. Im Vorjahr 2022 betrug der Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung 170.064 kWh. Im aktuellen Jahr 2023 liegt der Stromverbrauch bei 166.720 kWh, was einem leichten Rückgang von rund -2 % entspricht.

**4. Wasserverbrauch**

Der Wasserverbrauch aller erfassten Objekte lag im Betrachtungsjahr bei 11.394 m<sup>3</sup>, was einem Rückgang von -4,4 % gegenüber dem Jahr 2022 entspricht. Im Freibad wurden rund 13 % weniger Wasser verbraucht als 2022, was auf eine geringere Anzahl an Badegästen sowie auf die Optimierung der Wasser-Spülvorgänge zurückzuführen ist. In der Limburghalle erhöhte sich der Wasserverbrauch um rund 9 % gegenüber dem Vorjahr. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Besucher des Lehrschwimmbeckens um rund 35 %.

Seitens der Ratsmitglieder wurde darum gebeten, den Stromverbrauch einzelner Gebäude noch einmal auf den Prüfstand zu stellen, insbesondere der KiTas und des Rathauses.

Diskutiert wurde auch die enorme Kostensteigerung beim Stromeinkauf. Die Stadt hängt sich hier laut Stadtkämmerer Bräunle an den Gemeindegtag und dessen Ausschreibungen an. Aufgrund der Energiekrise wurden letztmalig tatsächlich für größere Lose verhältnismäßig hohe Summen verlangt. Der Stadtkämmerer gab sich jedoch zuversichtlich, dass künftig wieder günstigere Konditionen zu bekommen seien.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Bericht der Verwaltung.

**TOP 6: Bau- und sonstige Maßnahmen im Zeitraum Oktober 2023 bis Oktober 2024 – Abrechnung**

In der Zeit von Oktober 2023 bis Oktober 2024 hat das Stadtbauamt sechs Baumaßnahmen fertig stellen lassen bzw. diese schlussgerechnet, deren Kosten mehr als 100.000 Euro betragen. Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Weilheim an der Teck wurden die abgeschlossenen Baumaßnahmen dem Gemeinderat vorgestellt. Diese sind wie folgt:

1. Kanalsanierung 2023 (Renovierung und Reparatur):	272.490 Euro
2. Nitrifikationsbecken 2+3 (Instandsetzung):	598.992 Euro
3. SBBZ Förderschule:	259.105 Euro
4. Natur-KiTa Hepsisau:	995.883 Euro
5. Multicar für den Bauhof:	135.617 Euro
6. Stromaggregat:	125.812 Euro

Aus dem Ratsrund wurden Detailfragen zur Kostensteigerung bei der Naturkita gestellt, die von der Verwaltung beantwortet wurden. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Darlegung.

**TOP 7: Gewerbegebiet Rosenloh – Ausgleichsmaßnahmen – Vergabe der Arbeiten**

Um das Gewerbegebiet Rosenloh zu realisieren müssen Ausgleichsflächen nicht nur bereitgestellt, sondern diese auch angemessen bepflanzt werden – dafür gelten Vorgaben. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Rosenloh“ wurden bereits konkrete Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts definiert und im Umweltbericht zum Bebauungsplan dezidiert beschrieben.

Zu den konkreten Maßnahmen gehören der Streuobstausgleich, Errichtung von Vogelnistkästen und Fledermauskästen sowie die Aufstellung von Totholzpyramiden.

Diese Maßnahmen wurden auf Basis eines Maßnahmenkonzepts des projektbegleitenden Büros für Umwelt- und Landschaftsplanung beschränkt ausgeschrieben. Dafür wurden 16 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, von denen drei wertbare Angebote abgaben. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Döbler in Kirchheim unter Teck mit einem geprüften Angebotspreis von 86.634 Euro. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Arbeiten. Die Kosten für die naturschutzrechtlichen Maßnahmen werden über die Sonderfinanzierung der LBBW des Projekts Rosenloh abgerechnet.

**TOP 8: Bürgerfragerunde**

Eine Bürgerin sprach die Platanen auf dem Egelsberg an. Diese würden aus ihrer Sicht viel Aufwand für die Anwohner verursachen. Sie sprach sich für eine Beseitigung der Bäume aus.

Die Verwaltung ging auf die Ausführungen ein. Grundsätzlich würden Bäume die vital sind, nicht einfach gefällt. Aber alle Bäume im Stadtgebiet würden regelmäßig kontrolliert. Außerdem leisten die Bäume einen wichtigen Beitrag zum Mikroklima, so der Rathauschef. Das Laub zu entsorgen müsse von Stadt und Anwohnern gleichermaßen erledigt werden. Die Stadt würde im Gegenzug auch Laub von Bäumen aus Privatgrundstücken im öffentlichen Verkehrsraum per Kehrmaschine entfernen. Stadtbaumeister Hofmann führte aus mit welchen Kosten bei Entfernung von Bäumen und Neupflanzung sowie -anlage in sogenannte Pflanzquartieren zu rechnen sei. Er bezifferte dies auf 20.000 bis 25.000 Euro je Baum. Angesichts von 1.800 städtischen Bäumen im Stadtgebiet seien Entnahmen und Neupflanzungen daher nur in absoluten Ausnahmefällen angemessen, z. B. wenn im Rahmen der alle 18 Monate stattfindenden Begehung durch einen externen Experten Gefahren festgestellt werden.

Eine andere Anwohnerin beklagte, dass durch Wurzeln Rohrleitungen auf ihrem Grundstück verschoben wurden. Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu.

Auch die Zähringerbrücke wurde aus den Reihen der zahlreich erschienenen Bürger angesprochen. Aufgrund deren Sperrung müssten Anwohner entgegen der Einbahnstraße in die Neidlinger Straße ausfahren, was als gefährlich erachtet wird. Die Verwaltung verwies auf eine Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde, die diesbezüglich bereits für November terminiert wurde.

Zuletzt sprach ein Bürger die Leerung von Abwasserschächten an. Aus seiner Sicht müsse dies häufiger erledigt werden, sonst drohe bei Starkregen die Gefahr einer Überschwemmung. Die Verwaltung ging auf die Bedenken ein. Eine Reinigung der Schächte würde turnusgemäß durchgeführt. Bei extremen Wetterlagen würde aber auch die Kapazität des Kanals einfach nicht mehr ausreichen.

**TOP 9: Bekanntgaben und Anfragen**

Es gab weder Bekanntgaben der Verwaltung, noch Anfragen aus dem Gremium

**Aktueller Stand – Gewerbegebiet Rosenloh**

Die Verhandlungen um den Abschluss eines Grundstücksgeschäftes zwischen der Stadt Weilheim an der Teck und cellcentric wurden in den letzten Wochen intensiviert und wesentlich vorangebracht. Dies geschah mit dem von beiden Parteien verfolgten Ziel, eine großvolumige Industrieanlage durch cellcentric im Plangebiet Rosenloh ansiedeln zu können.

Der ursprüngliche Plan, der eine Errichtung des Klimawerks bereits beginnend im April des Jahres 2025 vorsah, musste angepasst werden. Aufgrund langwieriger Verhandlungen über fehlende Einbringungsgrundstücke, hat sich der Weiterverkauf der für das Klimawerk benötigten Flächen an cellcentric verzögert. Das hatte unter anderem zur Folge, dass der cellcentric-Standort in Esslingen für den Produktionsstart genutzt werden musste. Das wiederum zog ursprünglich von cellcentric geplante Investitionen in Esslingen, aber auch in Nabern nach sich, um auch die weitere Entwicklungstätigkeit von cellcentric voranzubringen.

Es ist geplant, eine neue Generation des cellcentric-Brennstoffzellensystems in den nächsten Jahren so schnell wie möglich marktfähig zu machen und vor allem hochvolumig zu produzieren (Skalierung). Entscheidender Baustein für diese Skalierung ist die Errichtung einer großvolumigen Brennstoffzellen-Produktionsanlage.

Das Ziel von cellcentric ist es, die Betriebsaufnahme für eine größere Skalierung einhergehend und um den Zeitpunkt der Einführung der EU-CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung herum am Standort Weilheim vorzusehen. Dies wird aus heutiger Perspektive um 2030 oder kurz danach geschätzt.

Die derzeit großen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Wandel in der Automobilindustrie, wie z. B. dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur (H<sub>2</sub>), der Verfügbarkeit und Preisgestaltung von Wasserstoff und damit der Kostenparität zu Diesel als Treibstoff für die Endkunden von Schwerlastkraftwagen, der genaue Zeitpunkt des Marktwachstums und einer gegebenenfalls längeren Anlaufphase (wie aktuell am Markt für Elektrofahrzeuge zu sehen ist) stellen große Herausforderungen dar.

Deshalb ist es für cellcentric von entscheidender Bedeutung, Flexibilität in Bezug auf Umfang der baulichen Anlagen und die Anlaufgeschwindigkeit des Klimawerks zu erhalten. Dieser Wunsch nach Flexibilität kann von der Stadt Weilheim nachvollzogen werden.

Vor diesem Hintergrund streben die Stadt Weilheim an der Teck und cellcentric einen Optionsvertrag über das Grundstücksareal an, der cellcentric Flexibilität für die weiteren Planungen verschaffen und zugleich sicherstellen soll, dass die bisherigen finanziellen Aufwendungen der Stadt für die Entwicklung des Plangebiets Rosenloh, namentlich für den Ankauf der Grundstücke, bereits bei Vertragsabschluss weitgehend gedeckt sein werden.

Die Stadt ist zuversichtlich, die Verhandlungen, um den Vertrag noch in diesem Jahr mit einer Beurkundung Ende Dezember zum Abschluss zu bringen.

## Rückblick – Schnittkurs für die Mitarbeitenden

Schere zur Hand nehmen und Ohren schärfen für Christian Pfäffle, unseren Kollegen vom Bauhof, der uns den einen oder anderen Tipp zum Thema Obstbaumschnitt an die Hand gab. Gemeinsam mit Thomas Bendl, Leiter des Bauhofs und Gärtnermeister, hat er uns im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms beim Schnittkurs gezeigt, wie man Obstbäume richtig pflegt. Bei 160 Hektar wunderschöner Streuobstwiesen rund um Weilheim auf jeden Fall ein relevantes Thema. Die interessierten Kursteilnehmenden durften auf der grünen Wiese selbst Hand anlegen und bekamen auch alle wichtigen Infos zum Thema „Pflegetzeitpunkt, Schnitttechnik“ oder die Frage, welches Werkzeug am besten schneidet. Die beiden schnittigen Experten haben all ihre Tipps weitergegeben.

Übrigens: Wusstet ihr, dass die Streuobstwiesen in Weilheim auch den leckeren Weilheimer Apfelsaft liefern? Zwischen 25 und 40 Tonnen Äpfel kommen jährlich zusammen und landen in Kooperation mit Boller Fruchtsäfte in der Flasche.

Also, trinkt gern mal ein Gläschen. Denn mit jedem Schluck unterstützt ihr den Erhalt dieser wertvollen Landschaft!

Kompliment an unsere Kursteilnehmenden, die im Schnitt richtig gut unterwegs waren – und natürlich an unsere beiden Experten Thomas Bendl und Christian Pfäffle.



*Christian Pfäffle, Gärtner beim Bauhof, zeigt den richtigen Schnitt von Obstbäumen.*

## Markungsputzete am Samstag, 16. November, um 9 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich einer Gruppe anzuschließen, um die Landschaft von Müll und Unrat zu befreien.

Die Gebietseinteilung ist auf der nächsten Seite abgedruckt.

### Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



## Bitte Änderungen beachten!

**Gebietseinteilung Markungsputzete am Samstag 16.11.2024 ab 9:00 Uhr**

Stand: 12.11.2024

Nr.	Gebiet, Gewanne	Abgrenzung	Vereine m. Treffpunkt (TP)	Containerstandort (C)
1	Egelsberg - Unter dem Gässle - Vor dem Reusch	Lindach - Federnbach - K 1252 - Markungsgrenze	Reit- u. Fahrverein <b>TP: Reithalle</b>	C: Wanderparkplatz Alte Bissinger Straße
2	Ehnisbach – Hengstrain – Dietrichsbetten – Aspen - Bühl	K 1252 - Federnbach - Hölzle, Wests.- FW - Bissingen - Markungsgrenze Hepsisau	Obst- u. Gartenbauverein Weilheim Musikverein Weilheim/Holzmaden <b>TP: Wanderparkplatz Alte Bissinger Straße</b>	C: Wanderparkplatz Alte Bissinger Straße
3	Limburg - Nordseite Naberner Weg, Kirchheimer Weg, Pfarrgarten, Bäumle	Lindach - Untere Rainstraße - Bissinger Str.- Kelterstr. - Mönchweg - Weinsteige - Federnbach (ohne Lindach)	Verein Weinbergbesitzer DLRG Jugend <b>TP: Wanderparkplatz Alte Bissinger Straße</b>	C: Wanderparkplatz Alte Bissinger Straße
4	Limburg Westseite Federn Limburgkopf-Hohensteig - Federn	K1252 - Weinsteige - Hutzelrain - Federn - Bach	Naturschutzbund Förderverein Freibad <b>TP: Wanderparkplatz Alte Bissinger Straße</b>	C: Wanderparkplatz Alte Bissinger Straße
5	Limburg Ostseite und Südseite	Scholderstraße - L 1200 - Hinterbergweg - Hölzle (Osts.) – Hutzelrain - Mönchweg (o. Lindach)	CVJM <b>TP: Wanderparkplatz Lindenbrücke</b>	C: Wanderparkplatz Lindenbrücke
6	Hepsisau Nord nördl. u. westl. Markungsteil	Hinterbergweg - L1200 - L 1212 - Alte Steige - Markungsgrenze (o. Lindach)	Schwäb. Albverein Heps. FFW Hepsisau 3. Zug <b>TP: Rathaus Hepsisau</b>	C: Dreschschuppen
7	Hepsisau Süd südl. u. östl. Markungsteil	Alte Steige - L 1212 - L 1200 - Alter Pfundhardthof - Kleiner Lichtenstein - Markungsgrenze	Männerchor Hepsisau Pfadfinder + H MV Hepsisau <b>TP: Rathaus Hepsisau</b>	C: Wanderparkplatz Lindenbrücke
8	Winterhalde	Ludwigstr. - L 1200 - Pfundhardthofer Weg - Markungsgrenze - Häringer Weg - Egenfirst - L 1213	Hobby Club <b>TP: Ortsausgang Häringer Straße</b>	C: Wanderparkplatz Lindenbrücke
9	Roter Wasen Hagelholz, Erlenwald, Steinriegel, Häringen	L 1312 - Pflanzschule - Deutsches Haus - Markungsgrenze - Häringer Weg	Jugend-Rot-Kreuz <b>TP: Lagerplatz Fischer</b>	Müll zum Bauhof fahren
10	Wolfscherre Laubnetsfirst, Pfaffenhäule, Unterdiebel	Kinderwasen - Wolfscherreweg - Autobahn - L 1213 - Pflanzschule - Waldrand (kurzer Wasen/ Gründener Wasen)	Christusbund Weilheim <b>TP: Hochbehälter Wolfscherre</b>	Müll zum Bauhof fahren
11	Gründener Wasen Rote Steige Kurzer Wasen Übigarten Reutenberg Kotzen	L 1213 - Waldrand (Kurzer Wasen / Gründener Wasen) -Kinderwasen - Weilerweg - Wermeltswiesenweg - Beethovenstraße	EMK Salto Vocale <b>TP: Kreuzung Weiler-/Schwalbenweg</b>	Müll zum Bauhof fahren
12	Vor dem Horn	L 1214 - Markungsgrenze, Wolfscherreweg - Weilerweg - Zeller Straße	Bergziegen <b>TP: Schützenhaus</b>	C: Bauhof
13	Ohmdener Weg, Wasserrain, Maierhöfe, Kummetholz, Eselsgässle, Äußeres Ried, Vor dem See	L 1200 - Holzmadener Weg- Autobahn - Markungsgrenze L 1214	TSV Handball <b>TP: Parkplatz EDEKA</b>	Müll zum Bauhof fahren
14	Holzmadener Berg, Schleifwiesen, Au, Neuwiesen	Lindach - Markungsgrenze West-Bahnhof Holzmaden - Markungsgrenze Holzmaden - Kirchheimer Str. - Lange Morgen	Tennisclub <b>TP: Parkplatz Tennisclub Kirchheimer Straße</b>	Müll zum Bauhof fahren
15	Lindach 1	Lindach zwischen BAB - Brücke u. Obere Mühle	FFW 1. u. 2. Zug <b>TP: Feuergerätehaus</b>	Müll zum Bauhof fahren
16	Lindach 2	Lindach zwischen Lindenbrücke - Obere Mühle	Seekeller Hepsisau FW Hepsisau 3. Zug <b>TP: Rathaus Hepsisau</b>	C: Wanderparkplatz Lindenbrücke
17	Lindach 3	Lindenbrücke bis Schuppen Albverein Gemarkungsende	FFW Hepsisau 3. Zug HMV Hepsisau, Michaelshof Wohngruppe Heimenstein <b>TP: Rathaus Hepsisau</b>	C: Wanderparkplatz Lindenbrücke

## Rückblick: Geselliger Zehntweintrunk



Rund 350 geladene Gäste kamen am vergangenen Freitag in die herbstlich geschmückte Limburghalle. Unter das rege Treiben mischten sich nicht nur Vertreter aus Politik und Verwaltung, Industrie und Handel, Vereinslandschaft, Kirchen und Institutionen, sondern auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Weilheims, die mit den Anfangsbuchstaben „Sch“ ausgewählt wurden.

„Mit dem heutigen Abend will die Stadt Weilheim, und möchte auch ich persönlich, Danke sagen für Ihren Einsatz für und in der Stadtgesellschaft“, richtete Bürgermeister Johannes Züfle sich in seiner Begrüßung insbesondere an all diejenigen unter den Gästen, die im Hauptamt oder Ehrenamt außerordentliches Engagement und außerordentliche Verantwortung für die Stadt einbringen.

Der traditionelle Zehntweintrunk wurde vor 42 Jahren in Weilheim eingeführt und lehnt sich an einen jahrhundertealten Brauch an, der sich bis ins Jahr 1571 zurückverfolgen lässt. Der Weinbauer musste früher ein Drittel oder bis zur Hälfte seiner Ernte dem Grundherrn abgeben, den so genannten Zinswein. Hinzu kamen noch zehn Prozent als Zehntwein für die Obrigkeit. Die Rebleute durften damals als Dank für ihre Arbeit in der Kelter einen Schluck nehmen. Diesen Brauch fortführend, lässt die Stadtverwaltung auch heute noch die Einwohnerinnen und Einwohner Weilheims in den Genuss des hiesigen Weins des Vereins der Weinbergbesitzer und selbstverständlich weiterer Getränken kommen. Doch es gab nicht nur Flüssiges: Gereicht wurden traditionell zudem die beliebten Bätscher der Pfadfinder Hepsisau. Musikalisch unterhielt derweil der Männerchor Hepsisau mit verschiedenen Stücken die Anwesenden.





## in der Limburghalle

Bürgermeister Johannes Züfle lud dieses Jahr auch die 80 Kandidatinnen und Kandidaten der vier Wählervereinigungen bzw. acht Wahlvorschläge, die sich im Juni für das Ehrenamt im Gemeinderat hatten aufstellen lassen, zum Zehntweintrunk ein. Auch wenn nicht alle anwesend waren, ließ sich das gemeinsame Gruppenfoto der Gewählten und nicht Gewählten auf der Bühne sehen (siehe Foto rechts).

Der Bürgermeister nutzt die Zusammenkunft beim Zehntweintrunk traditionell auch, um Ehrungen auszusprechen. Dieses Jahr wurden zwei Bürger der Stadt für ihr jahrelanges, herausragendes, vorbildhaftes, und damit beispielgebendes ehrenamtliches Engagement geehrt: Roland Braun und Siegfried Lehmann. Nach persönlichen Worten zu ihrem jeweiligen Wirken überreichte ihnen das Stadtoberhaupt zum Dank jeweils die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg, eine Urkunde sowie ein kleines Präsent.

Der Abend fand in immer wieder neu zusammenkommenden Grüppchen und geselligen Runden bei guter Laune und teils auch politisch beflügelten Gesprächen seinen Ausklang.

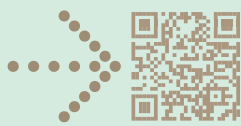




# Zukunft planen. Passt zu mir.

Jetzt einsteigen als  
**Technischer Mitarbeiter (m/w/d)**  
**im Stadtbauamt** und attraktive Vorteile erhalten:  
vom modernen, hybriden Arbeitsplatz  
bis zur Weiterbildung.

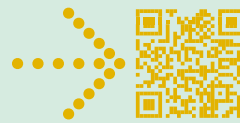
**Alle Infos & einfache  
Bewerbung mit Formular:**



# Die Helden von morgen begleiten. Passt zu mir.

Jetzt einsteigen als  
**Pädagogisches Personal (m/w/d)**  
**in unseren Betreuungseinrichtungen**  
und attraktive Vorteile erhalten:  
vom Jobrad-Zuschuss bis zur Weiterbildung.

**Alles, was Sie  
wissen müssen:**



## Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

26. November 2024

17. Dezember 2024

3. Dezember 2024

## Weilheim im Überblick

[www.weilheim-teck.de](http://www.weilheim-teck.de)